

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 18.08.2025, fand ab 19:00 Uhr die reguläre Gemeinderatssitzung für den Monat August statt. Nach der Sommerpause konnte der Bürgermeister 13 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Vertreter der Verwaltung zur Sitzung begrüßen. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2025
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Bericht zum Vollzug des Haushalts- und Wirtschaftsplanes im Haushaltsjahr 2025 zum 30.06.2025 (Zwischenbericht gemäß § 75 SächsGemO)
6. Information zum Beteiligungsbericht 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Flurstücke 1/1, Teil von 1/2, 81/26, 443/4 und 443/15 der Gemarkung Gombsen im Zusammenhang mit dem Neubau der Baumschulenstraße und der Kreischaer Straße
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahre 2024 bis 2025 des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag
9. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit stellte der Gemeinderat die Tagesordnung fest. Ebenso bestellte er zwei Mitunterzeichner für die Sitzungsniederschrift. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung, die den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bereits im Entwurf elektronisch vorlag, wurde zur Kenntnis gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Zur Sitzung waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Der Tagesordnungspunkt wurde daher ohne weitere Diskussion wieder geschlossen.

TOP 5 - Bericht zum Vollzug des Haushalts- und Wirtschaftsplanes im Haushaltsjahr 2025 zum 30.06.2025 (Zwischenbericht gemäß § 75 SächsGemO)

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurde durch die Kämmerin ein Haushaltzwischenbericht zum 30.06.2025 erstellt. Darin ist darzulegen, wie das

Haushaltsjahr bis dahin verlaufen ist und welche Risiken bzw. Planabweichungen bestehen.

Den Gemeinderäten lag der Bericht elektronisch vor, er ist auch für Jedermann elektronisch im Ratsinformationssystem der Gemeinde einsehbar. Der Haushalt 2025 ist mit einem ordentlichen Ergebnis in Form eines Fehlbetrages in Höhe von rund 1,3 Millionen EUR geplant. Nach jetzigem Planungsstand wird sich dieser buchmäßige Fehlbetrag stark reduzieren.

Finanziell gesehen verlaufen die Zahlungsströme wesentlich positiver. Bisher wurden von den vorhandenen liquiden Mitteln nur 231.000,00 EUR in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der liquiden Mittel fiel damit niedriger als geplant aus. Im laufenden Betrieb wurden bisher 51 % der Einzahlungen erzielt, demgegenüber stehen nur etwa 45 % der Auszahlungen. Der Mittelabfluss erfolgt also sparsamer als bisher vorgesehen. Ebenso war es bisher nicht notwendig, von der Kreditermächtigung Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 - Information zum Beteiligungsbericht 2022

Anhand einer Übersicht stellte der Bürgermeister den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten dar, dass die Gemeinde nach wie vor wirtschaftlich an ihrem Eigenbetrieb KWA Kreischeaer Wasser- und Abwasserbetrieb zu 100 % beteiligt ist. Ebenso ist die Gemeinde Mitglied in den Zweckverbänden KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen und TWZ Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe. Diese beiden Zweckverbände nutzen wiederum privatrechtliche Gesellschaften, um ihrer Tätigkeit für die Informationsverarbeitung und Bereitstellung von Datenverarbeitungslösungen bzw. zur Wasserversorgung in vier Ortsteilen der Gemeinde nachzukommen.

Desweiteren ist die Gemeinde Kreischa Mitgeschafter an der KBO, der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost. Diese wiederum hält Aktien an der SachsenEnergie AG. Für die Gemeinde stellt dies eine Finanzanlage dar, aus der regelmäßig jährliche Gewinnausschüttungen in den gemeindlichen Haushalt fließen.

Aufgrund der geringen Beteiligungsgrößen der Gemeinde an den genannten Gesellschaften bzw. Zweckverbänden ist das wirtschaftliche Risiko der Beteiligung sehr gering. Der Gemeinderat nahm den Bericht und die Erläuterungen hierzu zur Kenntnis.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Flurstücke 1/1, Teil von 1/2, 81/26, 443/4 und 443/15 der Gemarkung Gombsen im Zusammenhang mit dem Neubau der Baumschulenstraße und der Kreischeaer Straße

Bereits seit über 5 Jahren ist die Gemeinde im Straßenbaubereich im Ortsteil Gombsen aktiv. Nach der Fertigstellung der Baumschulenstraße geht nunmehr auch die Kreischaer Straße in den Schlussspurt und soll bis Ende Oktober / Anfang November dieses Jahres fertiggestellt und komplett neu gebaut sein. Damit einher geht auch die Änderung von Grundstücksgrenzen.

Im konkreten Fall handelt es sich dabei um Flächen, die im Kreuzungsbereich der Baumschulenstraße mit der Kreischaer Straße liegen. Diese Flächen sind bereits zum Teil in private Grundstücke einbezogen bzw. entstehen durch die Straßenschlussvermessung neu. Für gemeindliche Zwecke werden die Grundstücke nicht benötigt. Der Gemeinderat entschied sich daher nach kurzer Beratung einstimmig dafür, ca. 300 m² an die benachbarten Grundstückseigentümer zu verkaufen. Den Wert der Grundstücke hatte die Gemeinde im Vorfeld von einer unabhängigen öffentlich bestellten Sachverständigen ermitteln lassen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahre 2024 bis 2025 des KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebes und die Erteilung des Einvernehmens zum Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb der Gemeinde ist verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen und vorzulegen. Bevor dieser durch den Gemeinderat festgestellt wird, ist er örtlich und überörtlich zu prüfen. Es galt nunmehr, für das zurückliegende Wirtschaftsjahr 2024 und das laufende Jahr 2025 einen Prüfer für die örtliche Prüfung zu bestellen. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig, hierfür die B & P Wirtschaftsprüfung aus Dresden zu bestimmen.

TOP 9 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die amtliche Bekanntmachung der Beendigung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung auf dem Gebiet der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für die Abwasserentsorgung der Stadt Glashütte zum 31.12.2025 erfolgt ist. Aktuell erfolgen dazu Beratungen in der Betriebsleitung des KWA sowie mit der Stadt Glashütte zur Abwicklung der Vereinbarung.

Es wurden Schalldämmplatten im Mobilgebäude an der Schule montiert, teilte der Bürgermeister mit. Ebenso erfolgte eine komplette Grundreinigung im Schulgebäude und die malermäßige Instandsetzung von 4 Klassenzimmern, Toiletten und weiteren Räumen.

Er informierte die Anwesenden auch darüber, dass anlässlich des Jubiläums „675 Jahre Quohren“ vom 16.08.2025 – 24.08.2025 eine Festwoche einschließlich Dorffest und am 31.08.2025 im Kurpark der V. Kreischaer Bürgerbrunch stattfinden.

Am 22.06.2025 fand die 23. SachsenEnergie-RundumTour als Radtour statt. Diese führte durch das Gemeindegebiet Kreischa und Dresden sowie Freital, Start und Ziel lagen in Bannewitz. An der erfolgreichen Radtour nahmen ca. 630 Teilnehmer teil.

Durch das Statistische Landesamt wurde der Gemeinde die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2024 mitgeteilt. Insgesamt lebten zum Stichtag 4.629 Einwohner in der Gemeinde, davon sind 2.288 männlich, 2.341 weiblich und 4.491 deutscher sowie 138 ausländische Nationalität (2,98 %).

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat ebenso darüber, dass eine Sicherheitsberatung zum Jahrmarkt stattgefunden und die neue, für die Elektrik des Jahrmarktes zuständige Dienstleistungsfirma, eine Einweisung erhalten hat.

Durch den Freistaat Sachsen wurden der Gemeinde die finanziellen Mittel für die Ganztagsangebote der Grundschule Kreischa mit Bescheid vom 31.07.2025 in Höhe von 13.753,92 EUR für das Schuljahr 2025 / 2026 bewilligt. Ebenso erhielt die Oberschule Kreischa mit Bescheid vom 21.07.2025 finanzielle Mittel in Höhe von 30.235,48 EUR für das Schuljahr 2025 / 2026 bewilligt. Damit können vielfältige zusätzliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler weiterhin umgesetzt werden.

Durch die Gemeinde wurde der Auftrag für Breitbandberatung an die Fa. Wirtschaftsrat Recht aus Hamburg erteilt. Der Auftragswert beträgt 15.422,40 EUR brutto.

Erteilt wurde der Auftrag für den Umbau des Fußgängerüberweges an der Jahrmarktwiese. Die Gemeinde Kreischa wird hier in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr den Straßenbord an die Fahrbahn anpassen lassen, so dass die Aufstellflächen deutlich erkennbarer werden. Der Überweg erhält auch eine neue Beleuchtungsanlage. Den gemeindlichen Auftrag hat die Firma TRS aus Bannewitz für 5.810,73 EUR erhalten. Die DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH aus Dresden wird die Beleuchtungsanlage neu bauen. Die Arbeiten sollen nach dem Jahrmarkt ausgeführt werden.

Weiter informiert der Bürgermeister darüber, dass aktuell Angebote von Planungsbüros zur Kommunalen Wärmeplanung eingeholt werden.

Durch das Landesamt für Schule und Bildung wurde der Gemeinde am 12.08.2025 mitgeteilt, dass an der Oberschule Kreischa eine weitere 8. Klasse mit 16 Schülern eingerichtet werden muss, da die Schulen in Dresden und Umland nicht ausreichen. Diese Klassenstufe wird damit dreizügig sein und auch bis 2028 bleiben. Dies erfordert weitere Lehrerstellen und bringt das Schulgebäude an räumliche Grenzen. Es bestätigt aber zugleich die Notwendigkeit des Schulstandortes.

Abschließend informierte der Bürgermeister den Gemeinderat über den aktuellen Stand bei der Grundsteuer. Die Messbeträge bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) beliefen sich in 2024 auf 11.652,62 EUR, damit konnten rechnerisch 37.055,33 EUR als Einnahme erzielt werden. Mit der Neufestsetzung 2025 sanken die Messbeträge auf 10.344,64 EUR ab, was einer Einnahme von 35.171,78 EUR im IST

entspricht. Der festgesetzte (höhere) Hebesatz führt also nicht zu Mehreinnahmen, der Gemeinderat lag bei seiner Entscheidung richtig.

Für die Grundsteuer B wurden in 2024 noch Messbeträge in Höhe von 176.727,00 EUR notiert. Diese führten zu rechnerischen Einnahmen von 747.555,21 EUR. Für 2025 belaufen sich die Messbeträge aktuell auf 164.523,08 EUR, dies entspricht 695.932,63 EUR an Einnahmen im IST. Damit werden ca. 51.622,58 EUR weniger an Einnahmen erzielt, als bei Festlegung des Hebesatzes angenommen, ein Nachteil zu Lasten des Gemeindehaushaltes. Um die gleichen Einnahmen wie vor der Reform erzielen zu können, müsste der Hebesatz auf 454 v. H. angepasst werden. Durch die Grundsteuerreform entstehen also keine Mehreinnahmen im gemeindlichen Haushalt, im Gegenteil.

Insgesamt wurden mehr als 2.100 Grundsteuerbescheide, die zum Teil mehrere Flurstücke beinhalten, versandt. Lediglich für 17 bisherige Personenkonten (Grundsteuerpflichtige) und einige wenige Flurstücke liegen bisher keine Grundlagenbescheide vor. Bei knapp 3.000 Flurstücken insgesamt also eine recht geringe Quote, so dass die Messbetragszahlen eine verlässliche Datengrundlage darstellen.

Eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates fand nicht statt. Nach mehreren Anfragen und Informationen der Gemeinderäte wurde die öffentliche Sitzung um 19:57 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister